Aargauer Wirtschaft

4800 Zofingen
Auflage 12x jährlich 11'800

1007000 / 619.23 / 29'460 mm2 / Farben: 0 Seite 13 18.01.2008

Wieso eine UVG-Ergänzungsversicherung wichtig ist

Rolf W. Eggs ist Account Director bei der Würth Finance Group

Seit dem 20. März 1981 ist das Bundesgesetz über die obligatorische Unfallversicherung (UVG) in der Schweiz in Kraft. Alle Arbeitgeber sind verpflichtet, ihre Arbeitnehmer gegen die Folgen von Unfällen zu versichern. Der Bundesrat hat beschlossen, das UVG-Maximum auf den 1. Januar 2008 zu erhöhen.

Welche Arbeitnehmer müssen versichert werden?

Arbeitnehmer, welche in der Schweiz einen Lohn bis maximal CHF 126 000.– (UVG-Maximum ab 1. Januar 2008) verdienen, sind gegen Unfall obligatorisch versichert. Der Lohn über diesem UVG-Maximum ist demzufolge nicht versichert. Wichtig ist, dass Arbeitnehmer, welche weniger als acht Stunden pro Woche für den gleichen Arbeitgeber arbeiten, nur gegen Berufsunfälle (BU) versichert sind. Dabei sind nur der direkte Arbeitsweg und typische berufsbedingte Krankheiten versichert. Arbeitnehmer, welche mehr als acht Stunden pro Woche beim gleichen Arbeitgeber arbeiten, sind auch gegen Nichtberufsunfälle (NBU) obligatorisch versichert.

Wieso ist eine UVG-Ergänzungsversicherung wichtig?

Einige Unternehmer kommen nun zur falschen Schlussfolgerung, eine UVG-Ergänzungsversicherung sei überflüssig. Die Ergänzungsversicherung hat aber nichts mit der Höhe des versicherten Lohnes zu tun, sondern deckt Risiken ab, welche ohne Zusatz gar nicht versichert wären. Ob die obligatorische Unfallversicherung bei der SUVA oder einer Versicherungsgesellschaft besteht, ist für eine UVG-Ergänzungsversicherung unerheblich. Mit einer Ergänzungsversicherung können Arbeitnehmer exakt von den auf ihre Unternehmung abgestimmten Leistungen profitieren und die finanziellen Folgen von Unfällen und Berufskrankheiten optimal abdecken.

Bedeutung in der Praxis?

Die von der obligatorischen UVG-Versicherung nicht übernommenen Lohnausfälle sollten gedeckt werden. Denn auch wenn das UVG-Maximum erhöht wird, so sind zum effektiven Verdienst z. B. eines Kadermitarbeiters immer noch Lücken vorhanden. Bei einem Spitalaufenthalt vergütet das UVG nur Leistungen der allgemeinen Spitalklasse. Die UVG-Ergänzung übernimmt weltweit die Kosten für alle Spitäler, ungeachtet der Spitalklasse. Bei Nichtberufsunfällen durch ein Wagnis kürzt das UVG die Leistungen um die Hälfte und in schweren Fällen werden sie ganz verweigert. Der Spielraum für Kürzungen ist weiträumig und vielfach entscheiden die Gerichte über diese Sonderrisiken. Bei Invalidität versichert das UVG nur aufgrund wirtschaftlicher Invalidität (Erwerbsunfähigkeit). Die Ergänzungsversicherung hingegen berücksichtigt auch die medizinische Invalidität (körperliche Integrität). Im UVG sind die Todesfallleistungen limitiert und sollten deshalb überprüft werden.

Fazit

Der Prämienunterschied zwischen den Anbietern ist erheblich. Eine UVG-Ergänzungsversicherung ist aus den oben genannten Gründen wichtig. Ein von den Versicherungsgesellschaften unabhängiger Broker hat den Überblick über alle Angebote auf dem Markt und kann ein Unternehmen in der Wahl der optimalen Lösung beraten.

WÜRTH FINANCE GROUP

Rolf W. Eggs